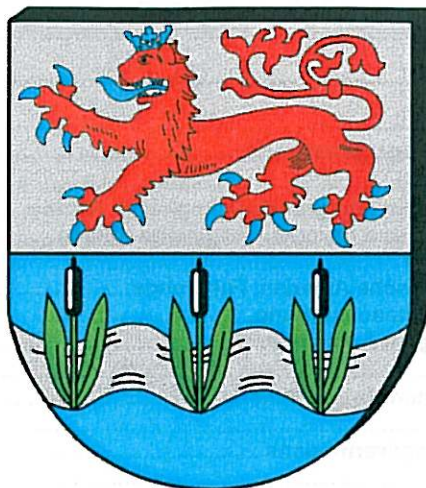


Gemeinde Morsbach



Anhang

zum Jahresabschluss

2009

gemäß
§ 44 Gemeindehaushaltsverordnung NW

INHALTSVERZEICHNIS

A BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	3
GRUNDSATZ.....	3
B AKTIVA.....	4
1. ANLAGEVERMÖGEN	4
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4
1.2 Sachanlagen.....	4
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	4
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	6
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7
1.3 Finanzanlagen	7
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	7
1.3.2 Sondervermögen	7
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	7
1.3.4 Ausleihungen.....	8
2. UMLAUFVERMÖGEN	9
2.1 Vorräte	9
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	9
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren.....	9
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	9
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	10
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10
2.3 Liquide Mittel.....	11
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG.....	11
C PASSIVA	11
1. EIGENKAPITAL.....	11
2. SONDERPOSTEN.....	12
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	12
2.2 Sonderposten für Beiträge	13
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	13
3. RÜCKSTELLUNGEN	13
3.1 Pensionsrückstellungen	14
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14
3.4 Sonstige Rückstellungen	15
4. VERBINDLICHKEITEN.....	15
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	15
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten.....	16
4.7 Erhaltene Zuweisungen	16
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG.....	17
D HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN.....	18
E ANLAGEN	18
1. FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2009	18
2. VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2009	18
3. ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2009	18

A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz

Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden richtet sich nach den Bestimmungen des fünften Abschnitts der GemHVO (§§ 32 bis 36).

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO) bewertet. Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Etwaige Abweichungen vom Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden zu den jeweiligen Bilanzpositionen nachfolgend erläutert. Die bisherigen Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Neu erworbenen Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden einzeln bewertet und grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Soweit gleichwertige oder gleichartige GWG in räumlichem und sachlichem Zusammenhang stehen, werden sie über die zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben (zum Beispiel: Erwerb Klassensatz Schulmöbel). Bewertungsvereinfachungen in Form von Festwerten oder Gruppenbewertungen werden teilweise angewendet. Die Anwendungsfälle werden in Abschnitt B zu den jeweiligen Positionen erläutert.

Ferner werden die wesentlichen Zugänge, Umbuchungen von Anlagen im Bau, Abgängen und Umgliederungen nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Die regelmäßigen Nutzungsdauern sind in einer Abschreibungstabelle für die Gemeinde Morsbach dokumentiert. Abweichungen hiervon hat es im Haushaltsjahr 2009 nicht gegeben.

Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr 2009 zuzuordnen waren, sind im Jahresabschluss 2009 unabhängig von der tatsächlichen Zahlung mit dem Nennbetrag der Forderungen oder Verbindlichkeiten berücksichtigt worden.

Forderungen, soweit deren Zahlungseingang gefährdet erscheint, wurden aufgrund der geltenden Dienstanweisung einzelwertberichtigt. Einzelfallentscheidungen abweichend zu den Regelungen in der Dienstanweisung durch den Kämmerer oder Bürgermeister erfolgten nicht.



B Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge 2009 (13 T€) resultieren aus dem Nutzungsrecht infolge des Neubaus der Löschwasserleitung in Appenhagen (3 T€), aus der Anschaffung von Software und Lizenzen für die Verwaltung (6 T€), eines Stundenplanprogramms für die Realschule (1 T€) und der Eintragung von vier Grunddienstbarkeiten (3T€).

Aus Anlagen im Bau wurden im Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht infolge des Neubaus der Löschwasserleitung Appenhagen 91 T€ auf das abschließend zu bewertende Nutzungsrecht umgebucht.

Die Anlage „Wasserleitung Appenhagen“ wird im Anlagevermögen des Wasserwerkes der Gemeinde Morsbach geführt, so dass bei der Gemeinde lediglich das Nutzungsrecht für die Löschwasserversorgung verbleibt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte¹

1.2.1.1 Grünflächen

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus dem Umbau des Tennensportplatzes in Holpe zu einem Kunstrasenplatz, der durch den Sportverein SpVgg Holpe-Steimelhagen durchgeführt wurde. Die Gemeinde hat hierzu einen Baukostenzuschuss in Höhe von 126 T€ geleistet. Der Eigenanteil des Sportvereins wurde im Rahmen einer Sachschenkung (Vermögenszugang mit gleichzeitiger Bildung eines Sonderpostens in gleicher Höhe) im Umfang von 99 T€ berücksichtigt, so dass insgesamt ein Zugang in Höhe von 225 T€ gebucht wurde.

Darüber hinaus führte das Aufstellen von Mastleuchten im „Kurpark“ zu Zugängen (11 T€) bzw. Umbuchungen von Anlagen im Bau (2 T€).

Die Abgänge resultieren aus dem Rückbau des alten Tennensportplatzes in Holpe vor Herstellung des Kunstrasenplatzes (45 T€)

Zwei Grundstücke wurden in das Umlaufvermögen umgegliedert (Gewerbegebiet Lichtenberg).

1.2.1.2 Ackerland

Die Zugänge im Bereich Ackerland im Haushaltsjahr 2009 ergeben sich aus dem Erwerb von rund 14.000 m² Ackerland zu einem Wert von 22 T€.

¹ Angabe zur Umrechnung der Flächen: 1 ha = 10.000 m²



1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Fertigstellung des Wasserdamms im „Tiefen Magdalenastollen“, führte zu einem Zugang in Höhe von 3 T€ verbunden mit einer Umbuchung (172 T€) aus Anlagen in Bau an fertige Anlagen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

1.2.2.2 Schulen

1.2.2.3 Wohnbauten

In den Bereichen 1.2.2.1 bis 1.2.2.3 ergeben sich Wertänderungen lediglich aus Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Zugang in Höhe von 25 T€ resultiert aus dem, von der Löschgruppe Holpe durchgeführten, An- und Umbau am Feuerwehrgerätehaus in Holpe. Ferner wurden 23 T€ aus Anlagen im Bau auf diese Anlage umbucht. Die Gemeinde hat einen Baukostenzuschuss in Höhe von 23 T€ gewährt. Der Eigenanteil der Löschgruppe wird im Rahmen einer Sachschenkung berücksichtigt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Zugänge in Höhe von 42 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Grunderwerb für die Erneuerung des Gehweges in der Bahnhofstraße, den Grunderwerbsnebenkosten zum Erwerb der ehemaligen Bahnstrecke Morsbach – Hermesdorf aus 2008, sowie in geringem Umfang aus den Straßenbaumaßnahmen „EA im BP 38 Lichtenberg“, „EA im BP 14 Erblingen“, „EA im BP 22 Alzen“, „EA Am Straßenfeld in Überholz“, „EA Im Alten Ort in Erblingen“, „Gehweg Waldbröler Straße“, und „EA im BP 24 Appenhagen“.

Geringfügige Abgänge ergaben sich aus Grundstücksgeschäften in „Erblingen“, und in „Holpe“ sowie in den Bereichen „Auf der Hütte“ und „Kastanienweg“.

Zu Umbuchungen (3T€) führten ein Umlegungsverfahren, die Abrechnung von AiB an fertige Anlagen (Grunderwerbsnebenkosten zu Grunderwerb „Bahnhofstraße“) sowie die Umgliederung eines Grundstücks ins Umlaufvermögen im Bereich des Gewerbegebiets Lichtenberg.

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Zugänge (305 T€) beinhalten die in 2009 durchgeführte und abgeschlossene Deckenverstärkungsmaßnahme an der Ortsverbindungsstraße „Ellingen – Brunnenhof“ (103 T€), die investiven Maßnahmen an einigen Wald- und Wirtschaftswegen (169 T€), die Erneuerung eines Teilstücks der Gehweganlage in Holpe (32 T€) sowie nachträgliche Herstellkosten unter anderem zu den Maßnahmen Deckenverstärkungen 2008 (2 T€) und „EA Am Straßenfeld“ (3 T€).



Die Abrechnung und Auflösung der Rückstellung zum Gehweg L333 führte zu einem negativen Zugang von 4 T€.

Abgänge (37 T€) resultieren aus der Deckenverstärkungsmaßnahme an der oben genannten Ortsverbindungsstraße (34 T€) und aus der Teilerneuerung der Gehweganlage in Holpe (3 T€).

Die Umbuchungen (30 T€) ergeben sich hauptsächlich aus der Abrechnung der Anlage im Bau „Erneuerung Gehweg in Holpe“ an die neuen Gehweganlagen.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Zugänge (193 T€) ergeben sich in erster Linie aus dem Erwerb eines Schleppers mit Schlegelmulcher für den Bauhof (157 T€), dem Bau eines Löschwasserbehälters in Stockshöhe (21 T€) und eines Löschwasserentnahmeschachtes in Niederzielenbach (6 T€), aus dem Erwerb einer Vibrationsplatte (4 T€) für den Bauhof und dem feuerwehrtechnischen Umbau eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Feuerwehr Morsbach (5T€).

Umbuchungen von Anlagen im Bau an fertige Anlage betreffen den Löschwasserbehälter Stockshöhe (34 T€) und den Löschwasserentnahmeschacht Niederzielenbach (9 T€) sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr Morsbach (33T€).

Die Abgänge in Höhe von 0,5 T€ resultieren aus der Entsorgung von defekten Kleingeräten des Bauhofs, dem Verkauf eines alten Schleppers sowie aus Abgängen, die anlässlich der Stichtagsinventur zum 31.12.2009 festgestellt wurden.

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Position werden auch die Geringwertigen Wirtschaftsgüter in Sammelverwaltung ausgewiesen (GWG).

Für die Medienbestände der Büchereien (Gemeindebücherei sowie Schüler- und Lehrerbüchereien der Schulen), die Lehr- und Lernmittelsätze der naturwissenschaftlichen Fachräume der Haupt- und Realschule, die Feuerwehrbekleidung, die Rufmeldeempfänger der Feuerwehrleute, die Feuerwehrschräuche sowie für die Atemluftflaschen wurden Festwerte gebildet.

Die Schülerstühle und Schülertische sowie das naturwissenschaftliche Mobiliar der Fachräume an Haupt- und Realschule wurde an Hand einer Gruppenbewertung bewertet.

Die Zugänge (145 T€) verteilen sich auf diverse Anschaffungen in unterschiedlichen Bereichen. Insbesondere sind hier die Ausstattung der Schulen (83 T€) (u.a. Erwerb neuer Tische und Stühle sowie PC Ausstattung nach dem Medienentwicklungskonzept), und der Verwaltung 19 T€, die Ausstattungsgegenstände des Baubetriebshofes (7 T€), der Feuerwehren (u. a. Funk-, Rettungs- und Atemschutzgeräte und ein



GEMEINDE MORSBACH - Anhang

Jahresabschluss 31.12.2009



Notstromgenerator, 28 T€) zu nennen und "Sharkbikes" für das Hallenbad (Gemeindeanteil 8 T€)

In den Abgängen (66 T€) sind im Wesentlichen ein defekter Schlegelmulcher des Bauhofs sowie EDV-Hardware aus der Verwaltung und der Realschule enthalten.

Umbuchungen aus Anlagen im Bau ergaben sich für „Spielgeräte Kurpark“ – hier Basketballkorb, der bereits 2008 angeschafft wurde, aber witterungsbedingt erst 2009 angebracht werden konnte.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In den Anlagen im Bau sind die laufenden Baumaßnahmen, die vor dem 31.12.2009 begonnen, aber noch nicht beendet worden sind, enthalten:

Die Zugänge (412 T€) resultieren im Einzelnen aus den Maßnahmen Bau Mensa / Aula Schulzentrum (55 T€), „EA Auf dem Kamp“ (22 T€), Erwerb Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr Morsbach (93 T€), Löschwasserbehälter Halle (81 T€), Löschwasserbehälter Stentenbach (66 T€) und Löschwasserbehälter Wittershagen (63 T€) sowie aus weiteren, kleineren Maßnahmen (32 T€).

Die Umbuchungen (400 T€) wurden im Einzelnen im Zusammenhang mit den Zugängen erläutert.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

In dieser Position wird der Anteilswert an der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 721.218,77 € ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation, die im Sommer 2010 abgeschlossen werden soll.

1.3.2 Sondervermögen

Die Eigenbetriebe der Gemeinde Morsbach, das Gemeindewasserwerk und das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung, weisen jeweils ein Stammkapital in Höhe von 767 T€ aus. Sie sind mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz (= Anschaffungs-/Herstellungskosten; EK Wasserwerk = 983.951,98 € und EK Abwasserwerk = 1.029.270,34 €) nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (vereinfachtes Verfahren gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO) bewertet worden.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Morsbach verfügt über geringfügige Beteiligungen (unter 20 v. H. des Nennkapitals), die aber dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen. Diese werden als Wertpapiere des Anlagevermögens geführt.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil der Gemeinde in €	Substanzwert *) in €	Anteil in %
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach	4.704.000	78.400	242.411,31	1,67
AggerEnergie GmbH, Gummersbach	32.141.250	111.180	650.976,88	0,35
Gründer- und TechnologieCentrum (GTC), Gummersbach	727.550	2.600	15.941,34	0,36
Oberbergische Aufbau GmbH (OAG), Gummersbach	630.100	5.200	16.718,01	0,83
Summe	38.202.900	197.380	926.048	

Die Beteiligungen werden mit ihrem anteiligen Substanzwert, auf Grundlage des Gutachtens des Hauptanteilseigners, ausgewiesen.

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden Geldanlagen in zwei Fonds (1. Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, 2. Fonds der Kreissparkasse Köln) vorgenommen.

In 2009 wurde keine Einzahlung in den Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vorgenommen. Der Bestand an Anteilen beträgt zum 31.12.2009 1.047 T€.

Seit 2004 zahlt die Gemeinde in einen Wertefonds der Kreissparkasse Köln jährlich etwa 15 T€ als freiwillige Leistungen zur Pensionslastenabsicherung (Zugang 2009 15 T€ / Stand 31.12.2009 = 89 T€) ein. Es wurden die Nennwerte (laut Kontoauszug) als Anschaffungskosten übernommen.

Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden civitec (Datenzentrale Siegburg / vormals GKD), Bergischer Transportverband (BTV) und dem Zweckverband der Förderschulen aufgelistet. Bei letztgenanntem wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 eine Wertkorrektur vorgenommen – da erst zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009, die zu einer Bewertung nach Substanzwertverfahren erforderlichen Unterlagen vorlagen. Es ergab sich ein Zugang (aus Nachaktivierung) in Höhe von 305 T€.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören zwei Wohnungsbaudarlehen aus dem Jahr 1999 mit einer Gesamtlaufzeit von 99 Jahren haben. Sie wurden mit ihrem Nennwert abzüglich der bisher geleisteten Tilgungen angesetzt und sind bis auf Weiteres zinsfrei. Die Darlehen valutieren per 31.12.2009 mit jeweils 18.201,96 €.

Weiterhin hält die Gemeinde Morsbach nachstehende Genossenschaftsanteile.

Gesellschaft	Gemeinde- anteil
Volksbank Oberberg e.G., Wiehl	300 €
Westerwald Bank e.G., Wissen	102 €

Die Beteiligungen werden mit ihren Nennwerten (Anschaffungskosten) aktiviert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung

Mit Kaufvertrag vom 27.04.2009 hat die Gemeinde das ehemalige Kurhausgelände erworben (Zugang 116 T€). Da das Grundstück mit der Absicht erworben wurde eine Entwicklung auf dem Gelände anzustoßen und es entsprechend wieder zu veräußern, erfolgt der Ausweis im Umlaufvermögen unter Grundvermögen zur Veräußerung. Im Zusammenhang mit der Maßnahme Gewerbegebiet Lichtenberg Nordwest ergab sich ein Zugang von 1 T€ und eine Umbuchung von 1 T€.

Die Abgänge in Höhe von 934 T€ im Grundvermögen zur Veräußerung ergeben sich aus dem Verkauf der Grundstücke im Gewerbegebiet Lichtenberg Nordwest

2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Heizölbestand in gemeindeeigenen Gebäuden (Öltanks) wurde zum Stichtag 31.12.2009 erfasst und nach dem Durchschnittsverfahren (Bestand zum 31.12.2009: 26 T€) bewertet. Ebenso wurde das Streusalzlager beim Bauhof (Bestand zum 31.12.2009: 1 T€) bewertet. Darüber hinaus lag zum 31.12.2009 ein Bestand an Kopierpapier in Höhe von 1 T€ vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Auf Grund der umfangreichen Einzelwertberichtigungen wurde auf eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung verzichtet.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen

Von den offenen Gebührenforderungen zum Stichtag 31.12.2009 in Höhe von 59 T€ sind insgesamt mehr als die Hälfte (34 T€ / 58 %) wertberichtigt.

Hiervon betroffen sind insbesondere Wertberichtigungen der Abfallbeseitigungs- und Winterdienstgebührenforderungen auf Grund Insolvenz der Schuldner.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wertberichtigung hier um 1 T€ erhöht.



GEMEINDE MORSBACH - Anhang

Jahresabschluss 31.12.2009



Bei den Beitragsforderungen (31 T€) sind zum Stichtag 31.12.2009 14 T€ (46 %) wertberichtigt.

Hierunter fallen vor allem zwei Erschließungsbeitragsforderungen, bei denen zwar Ratenzahlung vereinbart wurde, die Forderung aber unpfändbar ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wertberichtigung um 513 € reduziert.

Die Steuerforderungen zum Stichtag 31.12.2009 in Höhe von 340 T€ sind mit insgesamt 208 T€ wertberichtigt (61 %). Hier sind insbesondere Gewerbesteuerforderungen auf Grund Insolvenzen, Unpfändbarkeit und Aussetzung der Vollziehung sowie Forderungen aus Grundbesitzabgaben wegen Insolvenz bzw. Versterben des Schuldners wertberichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wertberichtigung um 31 T€ reduziert.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen zum Stichtag 31.12.2009 (183 T€) handelt es sich um Sozialhilfefälle, Unterhaltsangelegenheiten, Elternbeiträge (Kindergarten) sowie um Amtshilfefälle. Die Abwicklung der Maßnahmen wird durch die Gemeinde Morsbach vorgenommen, die finanzielle Belastung liegt beim Oberbergischen Kreis. Es handelt sich hier um durchlaufende Gelder mit einer entsprechenden Gegenposition in den Verbindlichkeiten. Nebenforderungen, zum Beispiel aus Mahngebühren oder Säumniszuschläge stehen der Gemeinde Morsbach zu. Sie sind mit rund 200 € wertberichtigt worden (Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wertberichtigung um 62 € reduziert).

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 252 T€ zum Stichtag 31.12.2009, beinhalten insbesondere eine Forderung von 152 T€ gegen den Landesbetrieb Straßen NRW für die Maßnahme „Im Alten Ort“ Appenhagen sowie eine Forderung auf Grund eines Erstattungsanspruchs nach § 107b BeamtVG in Höhe von 75 TEUR. (Einzelwertberichtigung 8 T€ / 233 € weniger als im Vorjahr).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich (21 T€) sind insbesondere Rückerstattungsansprüche aus Schadensfällen oder offene Miet- bzw. Mietnebenkosten. 3 T€ wurden einzelwertberichtigt, 4 T€ weniger als im Vorjahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus der Personal- und Sachkostenabrechnung zwischen Verwaltung und Eigenbetrieben (3 T€). Darüber hinaus werden unter dieser Position die Verrechnungskonten der Gemeindewerke sowie der Eigengesellschaft geführt (Cash-Pool). Hieraus ergeben Forderung gegen das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung 144 T€ (Vorjahr: 1.817 T€) und gegen die Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH 650 T€ (Vorjahr: 0 €).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände (127 T€) werden insbesondere Akontozahlungen (Ist - Zahlungen, die vor der Sollstellung geleistet werden oder eingehen) ausgewiesen. Zum 31.12.2009 hatte das Konto den positiven Saldo von 114 T€ - dies resultiert hauptsächlich aus einer Gewerbesteuerforderung. Ferner enthält die Position Vorschüsse (2 T€), debitorische Kreditoren (7 T€) sowie

offene Sozialhilfeeerstattungen durch den Oberbergischen Kreis als dem zuständigen Träger der Sozialhilfe (4 T€).

2.3 Liquide Mittel

Die Geldmittel der Gemeinde wurden anhand der Bankbestände (Kontoauszüge) erfasst. Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die kurzfristig zur Disposition stehen.

Hierin enthalten sind die Bestände auf den Girokonten bei der Kreissparkasse, der Volksbank Oberberg, der Westerwaldbank und der Postbank mit insgesamt 332 T€. Darin enthalten ist eine Tages-/Festgeldanlage in Höhe von 200 T€ sowie die Sparbücher (Mietkautionen und Sicherheitsleistungen) mit einem Gesamtbestand von 7 T€.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung (59 T€) enthält insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2010 (50 T€), die Hilfe nach AsylBLG für Januar 2010 (3 T€), die Miete Kopiergeräte für Januar 2010 (3 T€) sowie das Restguthaben der Frankiermaschine (3 T€).

C Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird wie folgt dargestellt:

Eigenkapital	Entwicklung			
	Bestand 01.01.2009 in T€	Entnahmen 2009 in T€	Zuführungen 2009 in T€	Bestand 31.12.2009 in T€
1. Allgemeine Rücklage	50.043	0	0	50.043
2. Ausgleichsrücklage	0	0	742	742
3. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	742	742	-5.755	-5.755
Summen	50.785	742	-5.013	45.030

Die Ausgleichsrücklage ist gemäß § 75 Gemeindeordnung NW in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 auf 3.469.252 € Höchstbetrag fixiert. Der im Haushaltsjahr 2008 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 741.911 € ist der Ausgleichsrücklage gemäß Beschluss des Rates vom 23.03.2010 zugeführt worden. Es ist geplant, die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 vollständig in Anspruch zu nehmen.

Im Haushaltsjahr 2009 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.755.227,56 € entstanden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen werden wie folgt dargestellt.

Vermögensart	Bestand	Auflösungen	Zuführungen	Bestand
	01.01.2009	2009	2009	31.12.2009
	in T€	in T€	in T€	in T€
Lizenzen	13	4	0	10
DV Software	1	0	0	1
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	74	2	0	72
Verbriefte Rechte / Dienstbarkeiten	0	2	95 a)	93
Grünflächen - Aufbauten/Betriebsvorrichtungen	226	12	142 b)	356
Wald, Forsten – Aufbauten/Betriebsvorrichtungen	11	1	0	11
Sonstige unbebaute Grundstücke - Aufbauten/Betriebsvorrichtungen	6	3	0	3
Kinder- und Jugendeinrichtungen – Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	113	15	0	98
Schulen - Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorrichtungen	3.460	91	115 c)	3.483
Wohnbauten - Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorrichtungen	10	0	0	9
Sonstige dienstliche Gebäude - Gebäude/Aufbauten/Betriebsvorrichtung	2.236	68	25	2.193
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	2	0	0	2
Straßen, Wege, Plätze	1.585	71	123 d)	1.636
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27	2	0	26
Technische Anlagen	156	13	0	144
Betriebsvorrichtungen	2	1	20	21
Fahrzeuge	210	31	0	179
Betriebs- und Geschäftsausstattung	282	45	6	242
Geringwertige Wirtschaftsgüter	75	14	5	65
Zuwendungen vom Bund (pauschal)	158	40	0	118
Zuwendungen vom Land (pauschal)	2.136	175	116 e)	2.077
Zuwendungen vom öffentlichen Bereich (pauschal)	433	12	0	421
Zuwendungen von übrigen Bereichen (pauschal)	31	6	0	25
Summen	11.246	606	646	11.286

Die Zugänge (646 T€) entfallen insbesondere auf folgende, zuwendungsfinanzierte Anlagengüter:

a) Nutzungsrecht Löschwasserleitung Appenhagen (Passivierung Feuerwehrrpauschale 95 T€)

- b) Kunstrasenplatz Holpe (insgesamt 142 T€ davon 99 T€ Anteil Sportverein und 43 T€ Passivierung Sportstättenpauschale)
- c) Grundschule Holpe / Altbau (Zuwendung für den Umbau für den Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschule 115 T€)
- d) Maßnahmen an Wirtschaftswegen (Landeszuwendung 99 T€) und Teilerneuerung Gehweganlage in Holpe (Landeszuwendung 30 T€) sowie Teilrückforderung Landeszuwendung Gehweg L333 (Reduzierung Zugang 6 T€)
- e) Endabrechnung Maßnahme G103 (Landeszuwendung 101 T€), Knoten BP38/L32 Lichtenberg (Restzahlung Land 15 T€).

Außerdem ergaben sich Zugänge aus der Passivierung der Feuerwehrrpauschale zu der Anlage Löschwasserbehälter Stockshöhe (20T€), Zuwendungen von übrigen Bereichen für den Anteil des Fördervereins der Löschgruppe zum Anbau an das Feuerwehrrgerätehaus Holpe (25 T€) sowie durch Anschaffungen der Fördervereine der Schulen (8 T€), des Fördervereins der Löschgruppe Holpe (1 T€) und durch anteilige Kostenübernahme der Anwohner zur Herstellung eines Löschwasserentnahmeschachtes (1 T€).

Die Auflösungssätze der Sonderposten richten sich nach den Nutzungsdauern der jeweils begünstigten Anlagegüter.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (Straßen) ertragswirksam aufgelöst. Bis zu ihrer Verwendung werden die Beiträge unter den Verbindlichkeiten als "Erhaltene Vorausleistungen" ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Beiträgen betragen 4,2 Mio. €. Insgesamt wurden 149 T€ ertragswirksam aufgelöst.

Die Endabrechnung der Maßnahme „Auf dem Rosenkämpchen“ führte sowohl zu einem Zugang in Höhe von 21 T€ als auch zu Abgängen aufgrund von Erstattungen an die Anlieger in Höhe von 550 €.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich (47 T€) bezieht sich ausschließlich auf den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Straßenreinigung wurde in 2009 komplett in Anspruch genommen. Auf die ergänzenden Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

3. Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Sie entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungen	Bestand 01.01.2009 in T€	Veränderungen in 2009			Bestand 31.12.2009 in T€
		Zuführungen in T€	Laufende Auflösung in T€	Grund entfallen in T€	
3.1 Pensionsrückstellungen					
Für Beschäftigte	2.175	0	327	0	1.848
Für Versorgungsempfänger	3.754	775	0	0	4.530
Beihilfen für Beschäftigte	606	0	49	0	557
Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.166	112	0	0	1.278
	7.702	888	376	0	8.213
3.3 Instandhaltungsrückstellungen					
Instandhaltungen	208	468	7	197	473
	208	468	7	197	473
3.4 Sonstige Rückstellungen					
Inanspruchnahme Altersteilzeit	302	98	0	0	400
Urlaubsrückstellungen	49	0	3	0	46
Überstundenrückstellungen	77	1	0	0	78
andere sonstige Rückstellungen	68	48	32	0	84
Rückstellungen für Investitionen	264	25	83	4	202
	759	173	117	4	810
Gesamtergebnis	8.669	1.528	500	201	9.496

3.1 Pensionsrückstellungen

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind versicherungsmathematisch nach der Teilwertmethode unter Ansatz eines Zinssatzes von 5% berechnet. Zur Bewertung wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck herangezogen. Durch die jährliche Neuberechnung ergaben sich Zugänge i. H. v. 888 T€ und Abgänge von 376 T€.

Die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte beinhalten einen Erstattungsfall nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Hier wird der komplette Teilwert (inklusive des bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bilanzierten Barwerts des Erstattungsanspruchs) bilanziert.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Instandhaltungen (473 T€) handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

Umgestaltung Kurpark, Rest	4.825 €
Brückensanierung	461.719 €
Erneuerung Decke Lehrerzimmer GGS Holpe	1.200 €
Erneuerung Außentüre Feuerwehrgerätehaus Morsbach	1.000 €
Einbau PVC Bodenbelag Turnraum GGS Lichtenberg	4.000 €

Alle Maßnahmen waren entweder bereits im Haushaltsplan 2009 enthalten oder ein (Schadens-)Ereignis ist im Jahr 2009 (oder früher) aufgetreten, dessen konkrete, zeitnahe Beseitigungsabsicht zur Rückstellungsbildung führte.

Die Zugänge in den Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit in Höhe von 98 T€ resultieren aus dem Abschluss eines neuen Vertrages über die Inan-



GEMEINDE MORSBACH - Anhang

Jahresabschluss 31.12.2009



spruchnahme der Altersteilzeit (45 T€) und aus der Anpassung der Rückstellung durch Neuberechnung der Aufstockungsbeträge und der Erfüllungsansprüche zum 31.12.2009 (53 T€).

3.4 Sonstige Rückstellungen

Andere sonstige Rückstellungen (84 T€) wurden für die leistungsorientierte Bezahlung im Bewertungszeitraum 2009 (22 T€), für die Prüfung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (12 T€) und für die Jahresabschlussprüfung 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises (15 T€) gebildet. Aus Vorjahren resultieren Rückstellungen für die Prüfung der Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2007 und 2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (je 11,5 T€ / insgesamt 23 T€) sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 (12 T€).

Die Rückstellungen für Investitionen (202 T€) betreffen ausstehende Schlussrechnungen zu den Maßnahmen Gewerbegebiet Lichtenberg (177 T€), Gehweganlage in Holpe (20 T€) und den Löschwasserentnahmeschacht Niederzielenbach (5 T€).

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Nachfolgend werden die Besonderheiten in den Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres 2009 erläutert.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Die Gemeinde Morsbach (Hoheitsbereich) hat zwei Darlehen aufgenommen. Eines i. H. v. 3 Mio. EUR mit einer Zinsbindung von 2003 bis 2013 und ein weiteres mit 1,8 Mio. EUR (Zeitraum 2004 bis 2009).

Im Dezember 2008 wurde zu erstgenanntem Darlehen (3 Mio.) ein Forwardswap abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um ein risikoloses Zinssicherungsgeschäft, bei dem ein Zinssatz von 4,33% vom 30.01.2013 bis zum Laufzeitende des Darlehens am 30.12.2041 gesichert werden konnte.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Gemeinde Morsbach passiviert einen Leibrentenvertrag als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Der Rentenbarwert beträgt unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5% zum Schluss des Haushaltsjahres 33 T€.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten (1.371 T€) sind insbesondere das Guthaben des Gemeindewasserwerkes (164 T€), die einbehaltenen Sicherheitsleistungen (56 T€), die Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren (58 T€) und die Gegenposition zur Abwicklung von Aufgaben im Auftrag des Kreises und Amtshilfeersuchen (189 T€). Auf die Erläuterung zu Ziffer 2.2.1 wird hingewiesen.

Ferner sind darin die erhaltenen Anzahlungen (238 T€) enthalten, die wie folgt zuzuordnen sind:

- Einzahlungen aus dem Verkauf von Ökopunkten (111 T€)
- Zahlung einer Vorfinanzierung des Landesbetriebs Straßenbau für die Straßenbaumaßnahme Ausbau Bahnhofstraße die die Gemeinde für den Landesbetrieb durchführt (125 T€)
- Grundstückskaufpreiszahlung (2 T€)

Weiterhin sind aus Erschließungsmaßnahmen Vorausleistungen (610 T€) erhoben worden, die vor ihrem Ausweis als Sonderposten hier auszuweisen sind. Folgende Maßnahmen sind zu benennen: Herstellung der EA im BP 14 Erblingen „Im Schönblick“ (205 T€) und „Blütenweg“ (93 T€) und im BP 22 Alzen „Auf dem Alten Garten“ (312 T€).

4.7 Erhaltene Zuweisungen

Erhaltene Zuweisungen	Bestand 01.01.2009 T€	Inanspruch- nahme 2009 T€	Rückzahlung 2009 T€	Zuführung 2009 T€	Bestand 31.12.2009 T€
Zuweisungen vom Land	145	145	0	102	102
Schulpauschale	707	0	0	287	994
Sportpauschale	3	3	0	0	0
Brandschutzpauschale	77	77	0	0	0
Investitionspauschale	4	0	0	417	421
Summe	936	225	0	806	1.517

Für die bis 01.01.2009 noch nicht verwendeten Landeszuwendungen zu den Baumaßnahmen OGS Holpe (115 T€) und Gehweganlage Holpe (30 T€) konnten in 2009 Sonderposten gebildet werden, da die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände fertig gestellt wurden bzw. die Gefahr einer Rückzahlungsverpflichtung zwischenzeitlich nicht mehr besteht.

Die zum 01.01.2009 nicht verwendete Sportpauschale wurde zur Finanzierung des Umbaus des Tennensportplatzes in Holpe zu einem Kunstrasenplatz, die Brandschutzpauschale zur Finanzierung der Löschwasserversorgungsmaßnahmen "Bau Löschwasserleitung Appenhagen" und "Bau Löschwasserbehälter Stockshöhe" herangezogen.

Schul- und Investitionspauschale werden auch 2009 zur Finanzierung von Baumaßnahmen im Bereich des Schulzentrums angespart.



GEMEINDE MORSBACH - Anhang

Jahresabschluss 31.12.2009



5. Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden für den Jahresabschluss 2009 keine passiven Rechnungsabgrenzungen (Einzahlung vor Ertrag) gebucht.

D Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

„Im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesene Haftungsverhältnisse der Gemeinde bzw. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können“ (§ 44 GemHVO)

Im Mai 2003 hat die Gemeinde Morsbach für die gemeindeeigene Entwicklungsgesellschaft (MEG) eine modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Kreissparkasse Köln über 1,3 Mio. € übernommen. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen.

Im Zusammenhang mit der Herrichtung und der Vermarktung des Gewerbegebietes Lichtenberg wurde mit einem Käufer einer großen Fläche eine vertragliche Vereinbarung eingegangen, die ihm das Recht zusprach, im Jahr 2009 von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Dabei hätte der Käufer einen Rückzahlungsanspruch des verzinsten Kaufpreises gegen die Gemeinde i. H. v. ca. 4 Mio. €. Diese vertragliche Vereinbarung wurde in 2009 um 5 Jahre verlängert.

Besondere Leasinggeschäfte hat die Gemeinde nicht getätigt, lediglich Kopiersysteme und Dienstwagen werden mit Hilfe kurzfristiger Leasingverträge genutzt.

E Anlagen

- 1. Forderungsspiegel zum 31.12.2009**
- 2. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2009**
- 3. Anlagenspiegel zum 31.12.2009**

Morsbach, im September 2010

aufgestellt:


Klaus Neuhoff
Kämmerer

bestätigt:


Jörg Bukowski
Bürgermeister

